



Presseinformationen aus dem  
Bayerischen Jagdverband e.V.

## PRESSEMITTEILUNG

---

### **Bundesjagdgesetznovelle**

#### **Das Wild darf nicht auf der Strecke bleiben – Rehwild ist kein Schädling**

- **Jagd ist nicht der einzige Faktor für erfolgreichen Waldumbau**
- **Bundesjagdgesetz darf nicht einseitig Forstinteressen vertreten. Den wildlebenden Tierarten muss notwendiges Gewicht beigemessen werden**
- **Nachvollziehbare Abschussplanung statt Mindestabschuss ohne Obergrenzen**
- **Schützen durch Nützen: Tierschutz, waidgerechte Ausübung der Jagd und Informationen über Bestands- und Sozialstrukturen der heimischen Wildtiere müssen höheren Stellenwert bekommen**

**Osendorf, Feldkirchen, 01. September 202 (ts):** Der Bayerische Jagdverband (BJV) fordert den Bundesgesetzgeber auf, ein klares Bekenntnis zur Tierwelt als wesentlicher Bestandteil der heimischen Natur im Bundesjagdgesetz zu verankern. Der aus dem Bayerischen Jagdgesetz bewährte Grundsatz *„Die freilebende Tierwelt ist wesentlicher Bestandteil der heimischen Natur. Sie ist als Teil des natürlichen Wirkungsgefüges in ihrer Vielfalt zu bewahren“*, muss in das Bundesjagdgesetz aufgenommen werden, betont der Biologe Thomas Schreder, Vizepräsident des Bayerischen Jagdverbandes, um einer einseitigen Ausrichtung

nach rein forstlichen Interessen entgegen zu wirken. Denn nur ein Drittel Deutschlands ist bewaldet und es wird nicht das Waldgesetz, sondern das Jagdgesetz novelliert.

Auf Bundesebene fehlt bisher eine derartige Ausrichtung des Jagdgesetzes. Das muss sich ändern, nicht zuletzt, weil Artikel 22a Grundgesetz es so vorgibt.

*„Der Staat schützt auch in Verantwortung für die künftigen Generationen die natürlichen Lebensgrundlagen und die Tiere im Rahmen der verfassungsmäßigen Ordnung durch die Gesetzgebung und nach Maßgabe von Gesetz und Recht durch die vollziehende Gewalt und die Rechtsprechung“.*

### **Mindestabschuss – nicht mit dem BJV!**

Künstlich überhöhte Wildbestände lehnt der BJV ab. Aber auch die Einführung eines Mindestabschusses für Rehwild, der ohne jegliche Obergrenze eine unlimitierte Bejagung zulässt, kann der BJV nicht akzeptieren, genauso wenig wie die Ausweitung der Jagdzeit. Für eine ordnungsgemäße Bejagung von Wildtieren, wie Reh, Rotwild oder Gams, müssen neben forstfachlichen Erhebungen wildbiologische Informationen über die körperliche Verfassung des Wildes und die artgerechte Alters- und Sozialstruktur der Wildbestände als Grundlage hinzugezogen werden.

### **Waldbau nur mit der Büchse funktioniert nicht**

„Es war der Mensch“, so der Biologe Thomas Schreder, „der die natürlich gemischte Waldstruktur zu Gunsten wirtschaftlichen Profits verändert hat. Und jetzt soll – vor dem Hintergrund vielschichtiger Gefährdungen bestehender Forststrukturen – laut den Vorschlägen zum Bundesjagdgesetz das Reh, der Hirsch und die Gams für diese vom Menschen verursachte Entwicklung mit dem Leben bezahlen?“ Um dieses von Menschenhand gemachte Missverhältnis im Wald wieder gerade zu rücken, reicht es nicht, einfach nach immer höheren Abschusszahlen zu rufen. Notwendig ist ein ausgeklügeltes, auf lange Zeit angelegtes und auf wildbiologischen Erkenntnissen basierendes Gesamtkonzept von waldbaulichen Maßnahmen, jagdlichen Methoden und Naturschutzaspekten gleichermaßen. Waldbau nur mit der Büchse greift zu kurz. Waldbau und Jagd brauchen ausgeklügelte Konzepte von Ruhezeiten und bewirtschafteten Gebieten, Waldumbau braucht auch die Kettensäge und gelegentlich Schutzmaßnahmen. Vor allem aber brauchen Waldbau und Jagd eine Zusammenarbeit auf Augenhöhe. Die Jagd kann den Waldumbau unterstützen, aber sie kann immer nur einer von vielen Bausteinen sein. Aktuelle wissenschaftliche Untersuchungen (Nahrungsnetze im Schweizerischen Nationalpark) aus dem Schweizer Nationalpark belegen, dass eine Waldverjüngung auch trotz hoher Dichte an Huftieren möglich ist, so formulieren die

Wissenschaftler: "Weder die Verjüngungsdichte noch die Vielfalt an Baumarten, die an der Verjüngung beteiligt sind, korrelieren mit den Huftierbeständen."

### **Jagd ist gelebter Naturschutz**

Herausgeber: Bayerischer Jagdverband e.V., Hohenlindner Str. 12, 85622 Feldkirchen,  
Tel.: 089 / 990 234-0, Fax: 089 / 990 234-35, E-Mail: [info@jagd-bayern.de](mailto:info@jagd-bayern.de),  
Web: [www.jagd-bayern.de](http://www.jagd-bayern.de)

Der Bayerische Jagdverband (BJV) ist ein staatlich anerkannter Naturschutzverband mit rund 50.000 Mitgliedern. Er ist die politische Vertretung der Jägerinnen und Jäger in Bayern

Haben Sie Fragen zu Themen rund um Wild, Jagd, Natur und Naturschutz? Interessieren Sie Zahlen und Fakten? Dann helfen wir Ihnen gerne weiter:

**Pressesprecher:** Thomas Schreder (ts),

Tel. 089 - 990 234 77, E-Mail: [t.schreder@jagd-bayern.de](mailto:t.schreder@jagd-bayern.de)

**Referentin für Öffentlichkeitsarbeit und Presse:** Dr. Gertrud Helm (gh),

Tel.: 089 – 990 234 38, E-Mail: [gertrud.helm@jagd-bayern.de](mailto:gertrud.helm@jagd-bayern.de)